

LANDESHAUSHALTSPLAN
für das Haushaltsjahr 1997

EINZELPLAN 14

Versorgung

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
14 03	Zivilversorgung	6
14 04	Andere Versorgungsbezüge	16
14 07	Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)	24
14 08	Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)	32
	Abschluß des Einzelplans 14	40
	Stellenpläne, Stellenübersichten	43

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgaben:

Im Einzelplan 14 werden nachgewiesen:

1. Die Versorgung der Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen von Staatsbeamten einschließlich des unter § 63 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetz fallenden Personen (G 131) und des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) fallenden Personenkreises.
2. Die Versorgung der versorgungsberechtigten ehemaligen Bediensteten der Bezirksverbände und ihrer versorgungsberechtigten Hinterbliebenen, soweit sie nicht vom Landeswohlfahrtsverband übernommen worden ist.
3. Die Versorgung der Hinterbliebenen der ehemaligen Angehörigen des Technischen Überwachungsvereins.
4. Versorgungsbezüge der Beamten der Technischen Überwachung und ihrer Hinterbliebenen.
5. Die Unterstützung für ausgeschiedene Beamte, Angestellte und deren Hinterbliebene.
6. Die Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen.
7. Die Übergangsgehälter, Unterhaltsbeiträge und Übergangsbezüge gemäß G 131.
8. Zuschüsse und Zulagen an andere Dientherren gemäß § 71 e Abs. 3 und 7, Art. II § 3 Satz 2 G 131.
9. Die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nichtbeamtete Bedienstete mit Ausnahme der Versorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).
10. Die Erstattung von Rentenleistungen nach § 72 Abs. 1 G 131 und § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).
11. Die Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz.
12. Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Betriebskrankenkasse und der Hessischen Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (ohne Beiträge und Leistungen).

Aufbau

Die Durchführung der Versorgung obliegt:

1. den Pensionsregelungsbehörden bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel für die Staatsbeamten und ihre Hinterbliebenen mit Ausnahme der Justizbeamten;
2. der Pensionsregelungsbehörde beim Oberlandesgericht in Frankfurt am Main für den Bereich der Justizverwaltung;
3. dem Regierungspräsidium in Darmstadt für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nichtbeamtete Bedienstete des früheren Volksstaates Hessen, die aufgrund der Verordnung vom 24. Dezember 1929 (Hess. Reg.Bl. 1930 S. 11) gewährt wird.

Die Erstattungen des Landesbetriebs Staatliche Technische Überwachung Hessen für Versorgungsbezüge werden bei Kap. 14 03 - 281 01 vereinnahmt.

Die Erstattung von Versorgungszuschlägen für die beamteten Kräfte der Universitätsklinik wird bei Kap. 14 03 - 281 04 nachgewiesen.

Die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und des § 23 BWGöD sowie der §§ 107 b und 107 c BeamtVG werden

bei Kap. 14 03 - ETG 71 und
bei Kap. 14 04 - ETG 71

nachgewiesen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 14		1997	1996
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1	Eigene Einnahmen	1.815.000	1.815.000
2	Übertragungseinnahmen	101.430.000	104.216.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	684.500	686.300
Gesamteinnahmen		103.929.500	106.717.300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	2.242.941.600	2.138.076.600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	32.600	34.300
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6	Übertragungsausgaben	14.090.000	13.250.000
7	Bauausgaben	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben		2.257.064.200	2.151.360.900
Zuschuß / Überschuß		-2.153.134.700	-2.044.643.600

C. Personalsoll

	Stellen			
	1997	davon Leerstellen	1996	davon Leerstellen
Beamte und Richter	2,0	--	2,0	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	40,0	1,0	48,0	1,0
davon Auszubildende	6,0		6,0	
Arbeiter	--	--	--	--
davon Auszubildende	--		--	
Zusammen	42,0	1,0	50,0	1,0

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

E. Zahl der Versorgungsberechtigten

Kapitel Titel	Art der Versorgungsbezüge	Stand: 01.02.1996	Stand: 01.02.1995	Stand: 01.02.1994
14 03-431 01, 432 01-19	Ruhegelder	26 824	26 424	26 103
14 03-431 02, 432 21-39	Witwen- und Waisengelder	14 583	14 490	14 480
14 04-439 02	Härtefälle	1	1	1
14 04-439 05	Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsge- setz	14	16	20
14 04-439 06	Versorgungsbezüge im Zusammenhang mit der Auflösung der Aufbaugesellschaft Allendorf mbH	--	1	1
14 04-439 07	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung	285	319	361
14 04-442 14	Laufende Unterstützungen	4	5	5
14 04 - ATG 71	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	325	325	366
Summe		42 036	41 581	41 337

**Kapitel 14 03
Zivilversorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

14 03 **Zivilversorgung**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 46	931	Ersatzleistungen	1 800 000	1 800 000	1 697 293
119 51	935	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01	931	Erstattungen des Landesbetriebs Staatliche Technische Überwachung Hessen für Versorgungsbezüge	5 893 000	5 515 000	5 714 079
281 02	941	Erstattung von Abfindungen nach § 88 des Beamtenversorgungsgesetzes	--	--	1 800
281 03	931	Erstattungen von Versorgungszuschlägen für eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes	1 300 000	1 200 000	1 440 153
281 04	931	Erstattung von Versorgungszuschlägen für die beamteten Kräfte der Universitätsklinik	9 157 000	10 021 000	10 519 500

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	500 000	500 000	417 662
--------	-----	--------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 46

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

Zu 119 51

Hier sind zu buchen:

1. Erstattung von Arbeitnehmerbeiträgen gemäß § 73 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1685), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2485),
2. Rückzahlung von Kapitalabfindungen gemäß § 45 (1) aaO,
3. Zahlung von Kapitalbeträgen an den Dienstherrn nach § 58 BeamtVG vom 16. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3858) zur vollen oder teilweisen Abwendung der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 BeamtVG,
4. andere vermischte Einnahmen.

Zu 281 01

Die Technische Überwachung wird seit 1. Januar 1977 als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die für die ehemaligen Beamten der Technischen Überwachung zu zahlenden Versorgungsbezüge sind zu erstatten.

Zu 281 02

Nach § 88 BeamtVG können Beamtinnen, die auf eigenen Antrag entlassen worden sind (§ 166 HBG), nach erneuter Berufung in ein Beamtenverhältnis eine frühere Abfindung, die anstelle einer Versorgungsleistung oder einer Nachversicherung gewährt worden ist, an ihren neuen Dienstherrn zurückzahlen.

Zu 281 03

Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf lebenslängliche Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist.

Zu 281 04

Für die beamteten Kräfte der Universitätsklinik sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen (vgl. Erläuterungen in den Anlagen zu Kap. 15 06, 15 08 und 15 11).

Zu 381 01

1. Zuführung aus Kap. 21 18 - 981 71	440 000 DM
2. Zuführung aus Kap. 21 17 - 981 71	60 000 DM

Zusammen	500 000 DM
----------	------------

zu 1.:

Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Hessischen Landesprüfungsamtes für Krankenversicherung bzw. deren Hinterbliebene.

zu 2.:

Versorgungszuschläge für die Beamten der Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug der Gefahrstoffverordnung in Kassel.

Kapitel 14 03
Zivilversorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge

241 71	935	vom Bund	82 000 000	84 000 000	80 190 344
242 71	935	von Ländern	1 600 000	1 700 000	1 484 548
243 71	935	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250 000	300 000	192 738
246 71	935	von Sozialversicherungsträgern	170 000	170 000	176 033
247 71	935	von Zweckverbänden	200 000	200 000	236 510
281 71	935	von anderen (Inland)	400 000	430 000	389 534
Summe Titelgruppe 71			84 620 000	86 800 000	82 669 707
Gesamteinnahmen			103 285 000	105 851 000	102 460 195

ERLÄUTERUNGEN

Zu ETG 71

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind hier auch die Erstattungen von Versorgungslastenbeteiligungen anderer Dienstherrn gemäß § 107b BeamtVG zu vereinnahmen.

Die Ansätze sind in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Kapitel 14 03
Zivilversorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N
Persönliche Verwaltungsausgaben

Die Ansätze bei den Titeln 431 01 bis 432 39 sind gegenseitig deckungsfähig

431 01	931	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidenten und der Minister	4 420 000	4 202 000	4 329 337
431 02	931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Ministerpräsidenten und der Minister	653 000	523 000	642 031
432 01	931	Versorgungsbezüge der Polizeibeamten	211 049 000	207 057 000	208 293 651
432 02	931	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen	744 852 000	694 530 000	699 690 405
432 05	931	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte der Sonderschulen	42 294 000	39 799 000	40 023 939
432 07	931	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte der kommunalen Berufsschulen, der Berufsfach-, Fach- und ehemaligen höheren Fachschulen	125 147 000	118 750 000	117 823 891
432 08	931	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte der ehemaligen kommunalen Werkkunstschulen	137 000	130 000	133 883
432 11	931	Allgemeine Versorgung	302 126 000	292 736 000	291 944 156
432 14	931	Versorgungsbezüge der Beamten der Technischen Überwachung	4 144 000	3 861 000	3 993 786
432 15	931	Versorgungsbezüge der Justizbeamten	141 110 000	134 912 000	135 869 162
432 16	931	Versorgungsbezüge der Finanzbeamten	90 368 000	89 630 000	93 152 364
432 17	931	Versorgungsbezüge der Beamten des Hessischen Landesprüfungsamts für Krankenversicherung	189 000	182 000	187 119
432 19	931	Versorgungsbezüge der Forstbeamten	39 505 000	39 182 000	39 729 635
432 21	931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Polizeibeamten	66 114 000	62 570 000	63 715 350
432 22	931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Lehrkräfte der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen	182 761 000	172 336 000	177 663 042
432 25	931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Lehrkräfte der Sonderschulen	7 622 000	6 451 000	6 642 476

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 und 432

Versorgungsbezüge nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen der Zahl der Versorgungsempfänger.

Kapitel 14 03
Zivilversorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
432 27 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Lehrkräfte der kommunalen Berufsschulen, der Berufsfach-, Fach- und ehemaligen höheren Fachschulen		26 175 000	25 444 000	25 394 060
432 28 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Lehrkräfte der ehemaligen kommunalen Werkkunstschulen		195 000	189 000	192 168
432 31 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der allgemeinen Versorgung		117 605 000	111 607 000	115 134 311
432 34 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamten der Technischen Überwachung		1 934 000	1 752 000	1 912 115
432 35 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Justizbeamten		59 495 000	56 567 000	59 178 790
432 36 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Finanzbeamten		47 716 000	47 425 000	49 149 393
432 37 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamten des Hessischen Landesprüfungsamts für Krankenversicherung		228 000	241 000	230 542
432 38 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der ehemaligen Angehörigen des Technischen Überwachungsvereins		302 000	198 000	284 962
432 39 931	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Forstbeamten		20 851 000	21 163 000	21 691 228
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Ausgaben für den Schuldendienst					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 01 931	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .		9 000	9 000	580
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse					
außer für Investitionen					
(Übertragungsausgaben)					
646 01 931	Erstattung von Rentenleistungen		5 500 000	5 000 000	4 321 676
Gesamtausgaben			2 242 501 000	2 136 446 000	2 161 324 051

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

1. (Amts)ärztliche Untersuchungen, Führungszeugnisse	9 000 DM
2. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	-- DM
3. Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- und andere Parteikosten des Fiskus	-- DM
4. Kosten des Rechtsschutzes in Strafsachen	-- DM

Zusammen	9 000 DM
----------	----------

Zu 646 01

Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung aufgrund von Rentenanswartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).

Die Erstattungen wurden bis einschließlich 1994 zulasten der Versorgungstitel geleistet. Der Ansatz ist unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Kapitel 14 03
Zivilversorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 14 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 815 000	1 815 000	1 697 293
2	Übertragungseinnahmen	100 970 000	103 536 000	100 345 240
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	500 000	500 000	417 662
Gesamteinnahmen		103 285 000	105 851 000	102 460 195
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	2 236 992 000	2 131 437 000	2 157 001 796
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9 000	9 000	580
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	5 500 000	5 000 000	4 321 676
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 242 501 000	2 136 446 000	2 161 324 051
Zuschuß/überschuß		-2 139 216 000	-2 030 595 000	-2 058 863 857

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 14 04
Andere Versorgungsbezüge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

14 04

**Andere
Versorgungsbezüge**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	931	Vermischte Einnahmen	--	--	--
<p>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</p>					
241 01	931	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge durch den Bund	400 000	400 000	346 110
243 01	931	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge durch Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	1 720
247 01	931	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge durch Zweckverbände	--	--	--
<p>Gesamteinnahmen</p>			400 000	400 000	347 830

ERLÄUTERUNGEN

Zu 241 01

Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge für Straßenunterhaltungspersonal.

Kapitel 14 04
Andere Versorgungsbezüge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Persönliche Verwaltungsausgaben

Die Ansätze bei den Titeln 439 02 bis 442 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

439 02	931	Andere Versorgungsausgaben, insbesondere solche zur Beseitigung von Härten, die nicht auf Grund der Versorgungsgesetze ausgeglichen werden können	30 000	30 000	2 745
439 05	935	Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz	900 000	900 000	655 510
439 06	931	Versorgungsbezüge im Zusammenhang mit der Auflösung der Aufbaugesellschaft Allendorf mbH . .	--	50 000	50 389
439 07	931	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Bediensteten	2 400 000	2 750 000	2 100 131
442 14	941	Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene	75 000	75 000	68 293

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	935	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	7 500	7 500	5 496
--------	-----	----------------------------------------------------	-------	-------	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

Die Ansätze bei den Titeln 641 02 bis 646 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

641 02	931	Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen auf Grund des Preuß. Schutzpolizeibeamtenengesetzes vom 16. August 1922 (GS S. 251)	90 000	90 000	44 906
646 01	935	Erstattung von Rentenleistungen	1 900 000	1 660 000	1 895 425

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 439 02

Versorgungsbezüge, die auf Grund von Billigkeitsmaßnahmen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Einzelfällen nach freiem Ermessen zugestanden werden (Ermittlung einer fiktiven Versorgung).

Zu 439 07

1. Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gem. Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10. Dezember 1943 (RBBl. S. 215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung übertensicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten	-- DM
2. Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD	-- DM
3. Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45)	-- DM
4. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24. Dezember 1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (das sind alle vor dem 1. April 1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter)	900 000 DM
5. Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschußordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1938 eingestellten Angestellten)	100 000 DM
6. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschußordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. März 1938 eingestellten Arbeiter)	550 000 DM
7. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschußordnung für Arbeiter (hierunter fallen nur die nach dem 1. April 1954 ausgeschiedenen Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 6. Juli 1954 - GVBl. S. 127)	-- DM
8. Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind	350 000 DM
9. Erstattung von Übergangsvorsorgung nach den Sonderregelungen 2 n zum Bundesangestellten-Tarifvertrag an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder auf Grund der Vereinbarung vom 25. März 1975	500 000 DM
Zusammen	2 400 000 DM

Zu 641 02

Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsvorsorgungsgesetz vom 1. September 1953 an die im Bundesvorsorgungsgesetz - Neufassung vom 22. Juni 1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgesehene Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet.

Der Ansatz ist in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre geschätzt.

Zu 646 01

In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzvorsorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.

Der Ansatz ist in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre geschätzt.

Kapitel 14 04
Andere Versorgungsbezüge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge

641 71	935	an den Bund	2 900 000	3 000 000	2 305 633
642 71	935	an Länder	1 900 000	1 800 000	1 873 322
643 71	935	an Gemeinden und Gemeindeverbände	900 000	900 000	803 931
646 71	935	an Sozialversicherungsträger	50 000	50 000	11 687
647 71	935	an Zweckverbände	10 000	10 000	4 951
671 71	935	an andere im Inland	240 000	240 000	199 431
Summe Titelgruppe 71			6 000 000	6 000 000	5 198 956

Weggefallene Titel

643 01	931	Erstattung von Versorgungsbezügen für zu zahlen- de Ruhegehälter gemäß § 10 Abs. 2 des Preuß. Unterbringungsgesetzes vom 30. März 1920 (GS S. 63)	--	--	--
Gesamtausgaben			11 402 500	11 562 500	10 021 852

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 71

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach § 23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind zulasten der ATG auch Versorgungslastenbeteiligungen an andere Dienstherrn für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter gemäß §§ 107b und 107c BeamtVG zu leisten.

Die Ansätze sind in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre geschätzt.

Zu 643 01

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 14 04
Andere Versorgungsbezüge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 14 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	400 000	400 000	347 830
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		400 000	400 000	347 830
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 405 000	3 805 000	2 877 068
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7 500	7 500	5 496
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	7 990 000	7 750 000	7 139 287
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		11 402 500	11 562 500	10 021 852
Zuschuß/überschuß		-11 002 500	-11 162 500	-9 674 021

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 14 07
Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

14 07 **Betriebskrankenkasse
des Landes Hessen
(kw)**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 46	211	Ersatzleistungen	--	--	--
119 51	211	Vermischte Einnahmen	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

236 01	211	Personalkostenerstattungen von der Pflegekasse	60 000	280 000	--
256 08	211	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit Vgl. Vermerk bei Titel 427 08.	--	--	--

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung von 03 62 - 981 71	184 500	186 300	159 248
Gesamteinnahmen			244 500	466 300	159 248

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 14 07

Die am 1. April 1900 errichtete Staatliche Betriebskrankenkasse für Hessen (Namen ab 1. Januar 1996 geändert in: "Betriebskrankenkasse des Landes Hessen") hat ihren Sitz in Darmstadt. Sie ist eine Betriebskrankenkasse im Sinne des § 147 SGB V und § 156 SGB V.

Das Land hat nach § 147 Abs. 2 SGB V (i.d.F. bis 31.12.1995) auf seine Kosten und Verantwortung die für die Geschäfte der Betriebskrankenkasse erforderlichen Bediensteten zu bestellen. Die sächlichen Verwaltungskosten hat die BKK aus eigenen Mitteln aufzubringen. Veranschlagt sind daher lediglich die persönlichen Verwaltungsausgaben (Titel 422 01 bis 453 01).

Mit Schreiben vom 2. Januar 1996 hat das Land als Arbeitgeber nach § 147 Abs. 2 SGB V (i.d.F. vom 1.1.1996) gegenüber der BKK erklärt, daß es die weitere Übernahme der Kosten des für die Führung der Geschäfte erforderlichen Personals ablehnt. Dieses Schreiben ist der BKK am 4. Januar 1996 zugegangen.

Die BKK übernimmt spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Zugang der Ablehnungserklärung die bisher mit der Führung der Geschäfte beauftragten Personen, wenn diese zustimmen. Neueinstellungen werden bereits ab 1. April 1996 zu Lasten der BKK vorgenommen.

Nach dem Gesetz zur Pflegeversicherung (SGB XI) ist bei jeder Krankenkasse eine Pflegekasse einzurichten, deren Personal- und Sachmittelbedarf von der jeweiligen Krankenkasse gedeckt werden muß. Die Personalkosten werden dem Land erstattet und bei Titel 236 01 vereinnahmt.

Zu 236 01

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 14 07.

Weniger entsprechend dem tatsächlichen Aufwand.

Zu 256 08

Haushaltsstelle für die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes.

Zu 381 01

Beteiligung der Forstverwaltung (Kap. 03 62 - 981 71) an den Personalausgaben der Staatlichen Betriebskrankenkasse für die aus dem Bereich der Forstverwaltung betreuten Versicherten. Es sind 7.568 Pflichtversicherte zugrundegelegt, von denen 582 auf die Forstverwaltung entfallen.

An Personalausgaben sind zu erstatten:

$$\frac{2.398.600 \times 582}{7.568} = \text{rd. } 184.500$$

Kapitel 14 07
Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
A U S G A B E N					
Persönliche Verwaltungsausgaben					
422 01	211	Dienstbezüge der Beamten - Laufende Zahlungen -	170 000	168 000	168 761
422 02	211	Sonstige Leistungen an Beamte - Einzelzahlungen -	--	--	--
422 41	211	Dienstbezüge der Beamten - Leerstellen -	--	--	--
425 01	211	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	2 175 000	2 397 000	2 147 515
425 02	211	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	800	600	--
425 03	211	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte	42 000	43 000	41 644
425 41	211	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
427 01	211	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aus- hilfskräfte Der Titel ist einseitig deckungsfähig zugunsten von Titel 427 08.	1 800	2 000	--
427 06	211	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aus- hilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	--	--	--
427 08	211	Für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rah- men von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gem. §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 256 08 ge- leistet werden. Vgl. auch Vermerk bei Titel 427 01.	--	--	--
441 14	941	Beihilfen	5 000	5 000	2 100
442 14	941	Unterstützungen	--	--	--
443 01	941	Fürsorgeleistungen	--	--	--
453 01	211	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	4 000	4 000	1 661
Weggefallene Titel					
443 03	941	Fahrkostenzuschüsse an Bedienstete mit gerin- gem Einkommen	--	--	--

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

1. Dienstbezüge, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen	170 000 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
Zusammen	170 000 DM

Zu 425 01

1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	2 175 000 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge	-- DM
4. Besondere Zulagen	-- DM
Zusammen	2 175 000 DM

Zu 425 02

1. Ehrengaben	800 DM
2. Übergangsgelder, Abfindungen	-- DM
3. Sondervergütungen	-- DM
4. Zulagen und Aufwandsentschädigungen	-- DM
Zusammen	800 DM

Zu 425 03

Für eine mit 25 Wochenarbeitsstunden teilbeschäftigte Hilfskraft zur Durchführung des Meldeverfahrens nach der Datenerfassungsverordnung und der Datenübertragungsverordnung.

Zu 427 01

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Anpassung der Beiträge der freiwillig versicherten Mitglieder an die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze (Versicherungsgrenze).

Zu 427 06

Für den Zeitraum des Erziehungsurlaubs können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.

Zu 441 14, 442 14, 443 01

Die Haushaltsstellen sind erforderlich, weil die Forstverwaltung anteilig an den Ausgaben zu beteiligen ist.

Zu 443 03

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1996 sind die Fahrkostenzuschüsse an Bedienstete mit geringem Einkommen gestrichen worden.

Kapitel 14 07
Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM
Gesamtausgaben	2 398 600	2 619 600	2 361 681

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 14 07
Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluß Kapitel 14 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	60 000	280 000	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	184 500	186 300	159 248
	Gesamteinnahmen	244 500	466 300	159 248
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	2 398 600	2 619 600	2 361 681
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	2 398 600	2 619 600	2 361 681
	Zuschuß/überschuß	-2 154 100	-2 153 300	-2 202 433

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 14 08**Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

14 08

**H e s s i s c h e
B e a m t e n k r a n k e n k a s s e
i n D a r m s t a d t
(k w)**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 01	211	Vermischte Einnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen			<hr/>	<hr/>	<hr/>

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 14 08

Die von dem ehemaligen Volksstaat Hessen im Jahr 1922 als staatliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geschaffene Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt wird unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums in Darmstadt nach den Bestimmungen der Satzung vom 15. Mai 1983 (StAnz. S. 1110) fortgeführt. Nach § 9 der Satzung trägt das Land die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten der Hessischen Beamtenkrankenkasse und leistet Zuschüsse, wenn die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen trotz zumutbarer Erhöhung der Beitragssätze nicht ausreichen, um den Versicherungsschutz der Versicherten nach den Vorschriften der Satzung aufrechtzuerhalten. Der Zuschuß des Landes ist bei Titel 682 01 veranschlagt.

Die Hessische Beamtenkrankenkasse ist im Dienstgebäude Darmstadt, Rheinstraße 40 - 42 untergebracht. Die Ausgaben für die Hausbewirtschaftung sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Kapitel 14 08
Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Persönliche Verwaltungsausgaben

425 01	211	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	146 000	215 000	264 961
425 02	211	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	--	--	--
425 41	211	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	211	Geschäftsbedarf	2 500	3 000	2 530
512 01	211	Bücher, Zeitschriften	1 000	1 300	762
513 01	211	Post- und Fernmeldegebühren	8 000	8 000	6 400
515 01	211	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 000	1 500	301
526 01	211	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	--
527 01	211	Reisekosten	100	100	--

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

682 01	224	Zur Deckung von Fehlbeträgen	600 000	500 000	250 000
--------	-----	----------------------------------------	---------	---------	---------

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 425 01

1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	146 000 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge	-- DM
4. Besondere Zulagen	-- DM
<hr/>	
Zusammen	146 000 DM

Zu 513 01

1. Porto	8 000 DM
2. Fernmeldeausgaben	-- DM
<hr/>	
Zusammen	8 000 DM

Die Hessische Beamtenkrankenkasse ist an die landeseigene Fernsprechanlage des Regierungspräsidiums in Darmstadt angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 03 12 - 513 01 mitveranschlagt.

Zu 515 01

1. Dienstzimmerausstattungen	700 DM
2. Sonstige Ausstattungungen	300 DM
<hr/>	
Zusammen	1 000 DM

Für die Geräteunterhaltung (Instandsetzung und Wartung) sind enthalten 500 DM.

Zu 682 01

Nach § 9 der Satzung der Hessischen Beamtenkrankenkasse (HBK) leistet das Land Hessen Zuschüsse, wenn die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen trotz zumutbarer Erhöhung der Beitragssätze nicht ausreichen, um den Versicherungsschutz der Versicherten nach den Vorschriften der Satzung aufrechtzuerhalten.

Für das laufende Geschäftsjahr wird mit folgenden Einnahmen und Ausgaben gerechnet:

Voraussichtliche Einnahmen	2 000 000 DM
Voraussichtliche Ausgaben	2 600 000 DM
<hr/>	
Voraussichtlicher Fehlbetrag	600 000 DM

Kapitel 14 08
Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69
 Maschinelle Aufbereitung

515 69	211	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 400	1 800	1 329
522 69	211	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung . .	1 000	1 000	214
525 69	211	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1 000	1 000	1 443
547 69	211	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
812 69	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	--	--
Summe Titelgruppe 69			3 400	3 800	2 987
Gesamtausgaben			762 100	732 800	527 941

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 69

Die Buchungsvorgänge für den Kassen-, Beitrags- und Leistungsbereich werden mit Hilfe eines DV-Systems abgewickelt.

Zu 525 69

1. Schulungskosten an die HZD	1 000 DM
2. Schulungskosten an Dritte	-- DM
Zusammen	<hr/> 1 000 DM

Kapitel 14 08
Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 14 08

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	146 000	215 000	264 961
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	16 100	17 800	12 981
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	600 000	500 000	250 000
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		762 100	732 800	527 941
Zuschuß/überschuß		-762 100	-732 800	-527 941

ERLÄUTERUNGEN

Abschluß für den Einzelplan 14

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
14 03	Zivilversorgung	-	1.815.000	100.970.000	500.000	103.285.000
14 04	Andere Versorgungsbezüge	-	-	400.000	-	400.000
14 07	Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)	-	-	60.000	184.500	244.500
14 08	Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	-	1.815.000	101.430.000	684.500	103.929.500

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
2.236.992.000	9.000	5.500.000	-	-	-	2.242.501.000	-2.139.216.000
3.405.000	7.500	7.990.000	-	-	-	11.402.500	-11.002.500
2.398.600	-	-	-	-	-	2.398.600	-2.154.100
146.000	16.100	600.000	-	-	-	762.100	-762.100
2.242.941.600	32.600	14.090.000	-	-	-	2.257.064.200	-2.153.134.700

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 14 07
Betriebskrankenkasse des Landes Hessen (kw)

422 01

STELLENPLAN 1997

Bes. Gr.	Kennung	1997	Stellen (Vorjahr)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 13	(Z01)	1		Oberamtsrat/rätin
Zusammen		2	(2)	

425 01

STELLENÜBERSICHT 1997

Stellenübersicht
 Tariflich

Verg. Gr.	Kennung	1997	Stellen (Vorjahr)	
IV a	(001)	4	(5)	
V b	(001)	4		
V c	(001)	9	(12)	
VI b	(001)	4		
VII	(001)	8	(9)	
VIII	(001)	2		
Azubi	(001)	6		
Zusammen		37	(42)	

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1 a und 1 b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg. Gr. VII: Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Verg. Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

ERLÄUTERUNGEN

425 01

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1996	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 1997	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 1997		Hebungen 1997		Umset- zungen/ Umwandl. 1997		Sonstige Verände- rungen 1997		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
IV a	(001)	5,0										1,0						4,0
V c	(001)	12,0										3,0						9,0
VII	(001)	9,0										1,0						8,0

Zu Spalte 8: Stellenabgang in Umsetzung des § 7 Abs. 1 HG 1996.

Von den Stellen sind bestimmt für:

Verg. Gr.	Registrier- dienst	Schreib- dienst	Vorzimmer- dienst
VII	--	5,5	--
VIII	1,0	--	--
Zusammen	1,0	5,5	--

STELLENÜBERSICHT 1997

425 41

Stellenübersicht
Tariflich

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 1997	Stellen (Vorjahr)
V c	(972)	1	
Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)			
Zusammen		1	(1)

Kapitel 14 08
Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt (kw)

425 01

STELLENÜBERSICHT 1997

Stellenübersicht
 Tariflich

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 1997	Stellen (Vorjahr)
IV b	(001)	0	(1)
V c	(001)	1	(2)
VII	(001)	1	(2)
Zusammen		2	(5)

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1 a und 1 b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg. Gr. VII: Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Verg. Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

425 01

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1996	Veränderungen aufgrund von/durch										Stellen lt.Haus- halts- plan 1997					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 1997		Hebungen 1997		Umset- zungen/ Umwandl. 1997		Sonstige Verände- rungen 1997		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+		--	+	--	+	--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
IV b	(001)	1,0									1,0						0,0	
V c	(001)	2,0									1,0							1,0
VII	(001)	2,0									1,0							1,0

Zu Spalte 8: Wirksamwerden von kw-Vermerken.